

Wichtigste Reglementsänderungen für die Saison 2011/2012

Auszug aus dem Volleyballreglement (VR)

1. Grundlagen

Art. 13 Spieler ausländischer Nationalität

¹ Spieler ausländischer Nationalität sind den Schweizer Spielern gleichgestellt, wenn sie:

- a. in der Schweiz ihre erste Lizenz einlösen oder
- b. eine Lizenz für die RL lösen.

² Vom Ausland erstmals in die NLA transferierte Spieler sind an Spielen U23, Interliga U23, U19, U17, U15 sowie deren Schweizermeisterschaften nicht spielberechtigt.

³ Vom Ausland erstmals in eine RL oder JL transferierte Spieler dürfen nicht in der NL eingesetzt werden.

3. Organisation der offiziellen Wettspiele

Art. 31 Punktesystem für Meisterschaften

¹ Die Rangliste aller nationalen Wettspiele wird nach folgendem Punktesystem erstellt:

- a. gewonnenes Spiel (3:0 oder 3:1) 3 Punkte,
- b. gewonnenes Spiel (3:2) 2 Punkte,
- c. verlorenes Spiel (2:3) 1 Punkt,
- d. verlorenes Spiel (0:3 oder 1:3) 0 Punkte.

^{1bis} Die Ranglisten aller übrigen offiziellen Wettspiele werden, sofern dieses Reglement nichts anderes vorsieht, nach folgendem Punktesystem erstellt:

- a. gewonnenes Spiel 2 Punkte,
- b. verlorenes Spiel 0 Punkte.

^{1ter} Den RV steht es frei, für regionale Wettspiele in ihrer Verantwortung das in bei den NW verwendete Punktesystem zu verwenden. Es darf in einem RV jedoch nur eines der beiden Punktesysteme für alle regionalen Wettspiele angewendet werden.

² Weisen Mannschaften die gleiche Punktzahl auf, so sind folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge entscheidend:

- a. das höhere Satzverhältnis (gewonnene Sätze dividiert durch verlorene Sätze) aller Spiele,
- b. das höhere Punkteverhältnis (gewonnene Punkte dividiert durch verlorene Punkte) aller Spiele,
- c. die direkten Begegnungen gemäss a,
- d. die direkten Begegnungen gemäss b,
- e. das Los.

4. Mitgliederbeiträge und Lizenzen

Art. 36 Grundsätze

¹ An offiziellen Wettspielen können grundsätzlich nur Spieler, Schiedsrichter, Linienrichter und Trainer teilnehmen, die bei SV Einzelmitglied¹ sind und zur Bestätigung eine ausgestellte, gültige und homologierte Spieler-, Schiedsrichter- oder Trainerlizenz für die entsprechende Funktion und das entsprechende Wettspiel vorweisen können.

¹ Im Sinne der Statuten SV Art. 7.

² Neben den Originallizenzen sind von SV ausgestellte Duplikate oder entsprechende Bestätigungen der GS zulässig. Kopien sind nicht zulässig.

³ Jede Lizenz ist auf SV oder einen RV sowie auf einen Verein ausgestellt.

⁴ Die Lizenzhauptbestellung für die nächste Saison ist bis am 31. August des jeweiligen Jahres an die GS einzureichen.

^{4bis} SV ist befugt, die Adressdaten der lizenzierten Personen bedeutenden Sponsoren zu Werbezwecken zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind Adressdaten jener lizenzierten Person, die SV persönlich und schriftlich erklärt, dass ihre Daten nicht verwendet werden dürfen.

⁵ Alle Lizenzierten können als Trainer OW betreuen.

⁶ Pro Liga darf ein Junior nur in einer (1) Mannschaft gleichzeitig qualifiziert sein, auch wenn es mehrere Stärkeklassen in einer JL gibt.

^{6bis} Ein Junior darf gleichzeitig höchstens in zwei Erwachsenen-Ligen (NL/RL) eingesetzt werden (gilt auch für Inhaber von Doppellizenzen). Wurde er in mehreren Erwachsenen-Ligen eingesetzt, ist er nur noch für die höchsten beiden Erwachsenen-Ligen spielberechtigt.

⁷ Auf die Lizenzen werden die entsprechende ordentliche Lizenzart beziehungsweise die allfällige Speziallizenz sowie die entsprechende Spielberechtigung aufgedruckt.

Art. 40 Einsatz und Qualifikation

¹ Die Eintragung auf dem Matchblatt gilt als Einsatz. Nach dem zweiten Einsatz in derselben Liga gilt der Nicht-Junior für diese Liga und der Junior für die Stärkeklasse qualifiziert und darf nicht mehr in einer tieferen Liga respektive Stärkeklasse eingesetzt werden.

² Der erste Einsatz eines Spielers wird vom Schiedsrichter vermerkt. Er trägt im entsprechenden Feld der Lizenz, welche die entsprechende Liga respektive Stärkeklasse anzeigt, einen Schrägstrich. Der zweite Einsatz in dieser Liga respektive Stärkeklasse wird durch den Schiedsrichter durch einen zweiten Schrägstrich im gleichen Feld der Lizenz vermerkt. Die beiden Schrägstriche bilden ein Kreuz. Damit ist der Spieler für eine Liga respektive Stärkeklasse und somit für die entsprechende Mannschaft qualifiziert.

2L		

³ In den RL und JL mit mehr als einer Gruppe werden sowohl das Feld der Ligabezeichnung als auch das Feld mit der entsprechenden Gruppe angekreuzt. Der Einsatz wird durch ein Kreuz in der entsprechenden Mannschaft, die Gruppe und auch für die Liga. In der NL wird sowohl das Feld „NL“ als auch die entsprechende Liga „A/B/1L“ angekreuzt.

3L	A	B
	C	D

⁴ Der Schiedsrichter vermerkt die Einsätze Doppellizenz und Coacheinsatz mit einem Kreuz im entsprechenden linken (Doppellizenz) resp. rechten (Coacheinsatz) Teil der Lizenz.

Art. 53 Nachbestellungen, Duplikate und Umlizenzierungen

¹ Die GS stellt auf Gesuch hin nachbestellte Lizenzen sowie Lizenzduplikate aus und nimmt Umlizenzierungen vor. Das Verfahren richtet sich nach der Lizenzbestellung und wird mit den im Anhang geregelten Gebühren belastet.

² Bei der Umlizenzierung ist zusätzlich die alte Lizenz der GS zuzusenden.

³ Nachbestellungen, Duplikatsbestellungen und Umlizenzierungsanträge, welche an Werktagen vollständig bis 12.00 Uhr bei der GS eintreffen, werden am darauffolgenden Werktag per A-Post versandt.

⁴ Ab dem 16. November kann keine Umlizenzierung in eine Doppellizenz oder von einer Doppellizenz in eine andere Lizenz mehr erfolgen, wenn es sich bei der Mannschaft im Zweitverein um eine Juniorenmannschaft handelt oder gehandelt hat.

8. Durchführung der offiziellen Wettspiele

Art. 85 Videoaufnahmen

¹ Während eines Spieles sind Videoaufnahmen durch Drittpersonen erlaubt.

² Der Heimverein hat der gegnerischen Mannschaft einen geeigneten Platz anzubieten.

³ In der NLA sind die Mannschaften verpflichtet, die Videos ihrer Heimspiele den übrigen NLA-Mannschaften mittels Videosharing zur Verfügung zu stellen. Details sind im entsprechenden Handbuch geregelt. Widerhandlungen gegen die dort aufgeführten Weisungen werden gemäss Handbuch sanktioniert und gemäss VR Anhang gebüsst.

9. Rechte und Pflichten der offiziellen Personen

Art. 92 Schreiber und Schreiberassistent

¹ Das Honorar und die Reiseentschädigung für von SV aufgebotene Schreiber und Schreiberassistenten ist im Anhang geregelt

² Der Schreiber und der Schreiberassistent haben sich 30 Minuten vor dem Spiel beim ersten Schiedsrichter zu melden. Der Schreiber hat einen gültigen Schreiberausweis vorzuweisen.

³ Der Schreiber füllt das Matchblatt ordnungsgemäss und vollständig aus.

⁴ Der Schreiber hat sich auf das Matchblatt zu konzentrieren und keine weiteren Tätigkeiten (z.B. Speaker) vor und während des Spiels auszuüben. In regionalen Ligen können Ausnahmen zugelassen werden.

III Nationale Wettspiele

Art. 139a Scouting

¹ Für die Spiele der NLA sind der gegnerischen Mannschaft auf deren Verlangen in jedem Satz auch die Startaufstellungen der eigenen Mannschaft bekannt zu geben, damit ein allenfalls anwesender Scout (Statistiker) seiner Arbeit effizient nachgehen und das Spiel analysieren kann.

² Zu diesem Zweck ist der gegnerischen Mannschaft jeweils eine Kopie des Aufstellungszettels durch die andere Mannschaft (via Scout) zu übermitteln, nachdem die Aufstellungen beider Mannschaften dem 2. Schiedsrichter oder dem Schreiber übergeben worden sind.

³ Auf Verlangen der gegnerischen Mannschaft ist für einen allfällig anwesenden Scout ausserhalb der Freizone ein Platz mit Schreibmöglichkeit (Tisch, Schwedenkasten) sowie Stromanschluss zur Verfügung zu stellen, von wo aus er einen ungehinderten Blick auf das Spielfeld hat (nicht am Schreibtisch; sofern möglich hinter dem Feld).

Art. 150 Aufstieg und Abstieg 1L

¹ Die beiden Playoff-Sieger steigen in die NLB auf. Die beiden Zweitplatzierten der Playoffs spielen mit den beiden 7. Platzierten NLB (Ost und West) um den Aufstieg in die NLB.

² Die Neunt- und Zehntplatzierten steigen in die 2L ab.

³ Die achtplatzierten Mannschaften bestreiten ein Hin- und Rückspiel (8. Gruppe A gegen 8. Gruppe B; 8. Gruppe C gegen 8. Gruppe D) gegeneinander. Die Sieger bleiben in der 1L. Die Verlierer ermitteln in einem weiteren Hin- und Rückspiel die Rangfolge um einen eventuellen Verbleib in der 1L.

⁴ Zieht sich eine Mannschaft aus der 1L zurück oder gibt es fehlende Aufstiegsmöglichkeiten, werden die achtplatzierten Mannschaften für den Verbleib in der 1L berücksichtigt.

6. Juniorenschweizermeisterschaften und nationale Spieltage

Art. 184 Anmeldung

¹ Die angemeldeten Mannschaften sind verpflichtet, an den Turnieren teilzunehmen.

² Verantwortlich für die Anmeldung der Mannschaften sind die RV. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular von SV im Dezember. Nach Vergabe der Startplätze im Dezember ist es den RV gestattet, bis zum Verstreichen der Rückmeldefrist die Plätze wieder freizugeben. Eine spätere Abmeldung durch den RV hat eine Administrativbusse an den betreffenden RV zur Folge.

³ Die NK nimmt in Absprache mit den RV Nachselektionen vor, wenn sich zu wenig Mannschaften angemeldet haben.

⁴ Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft trotz erfolgter Anmeldung sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Infrastruktur und Schiedsrichter durch den betreffenden Verein zu bezahlen, sofern die Nichtteilnahme nicht mit einer Epidemie oder mit höherer Gewalt begründet werden kann.

F. U11 nationale Spieltage

Art. 215 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, welche rechtzeitig angemeldet werden.

Art. 216 Abweichende Regelung betreffend Zusammensetzung der Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus maximal sechs Spielern und zwei Trainern. Gemischte Mannschaften sind zulässig. Der Trainer braucht keine Lizenz.

Art. 217 Verzicht auf Klassierungen und Medaillen

An den nationalen Spieltagen erfolgt keine Klassierung der Mannschaften. Es findet eine Abschlusszeremonie statt.

Art. 218 Schiedsrichter, Matchblätter und Positionsblätter

Bei U11 nationalen Spieltagen werden alle Spiele von Jugendlichen geleitet. Die Trainer greifen bei gravierenden Fehlentscheidungen ein. Es wird ein vereinfachtes Resultatblatt verwendet. Auf Positionsblätter wird verzichtet.

G. SAR B (U17) und SAR C (U15)

Art. 219 Teilnahmeberechtigung

¹ Teilnahmeberechtigt ist je eine Auswahlmannschaft pro Geschlecht der 15 RV.

² Anträge für Spieler, welche mit einer anderen Region (nicht Stamm-RV) an der SM teilnehmen wollen, sind an SV zu richten. Über solche Anträge entscheidet die NK.

Art. 236 Alterseinteilung

¹ Als Junioren der entsprechenden Kategorie gelten Spieler, die bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem die Saison beginnt, den angegebenen Geburtstag feiern (vollendetes Altersjahr) oder jünger:

- a. U23 21. Geburtstag,
- b. U19 17. Geburtstag,

- | | |
|----------------|-----------------|
| c. U17 | 15. Geburtstag, |
| d. U15 | 13. Geburtstag, |
| e. U13 | 11. Geburtstag, |
| f. U11 | 9. Geburtstag, |
| g. SAR B (U17) | 15. Geburtstag, |
| h. SAR C (U15) | 13. Geburtstag. |

² Auf der Lizenz wird die entsprechende Spielberechtigung eingetragen.

Art. 237 Netzhöhen

Abweichend von den normalen Netzhöhen spielen folgende Juniorenligen auf tieferen Netzhöhen:

	Knaben	Mixed	Mädchen
U17	2.35 m		(2.24 m)
U15 und SAR C (U15)	2.24 m		2.15 m
U13	2.10 m		2.10 m
U11	2.05 m	2.05 m	2.05 m

Anhang 8. Auf- und Abstieg innerhalb der NL

Auf- und Abstieg zwischen NLA und NLB

1. und 2. NLB wollen/können aufsteigen	1. und 2. NLB spielen die Auf-Abstiegsrunde.
	9. und 10. NLA spielen die Auf-Abstiegsrunde.
1. und/oder 2. NLB will/kann nicht aufsteigen	Nächstplatzierte NLB (bis zum 6. Platz) nehmen an Auf-Abstiegsrunde teil.
	9. und 10. NLA spielen die Auf-Abstiegsrunde.
Will/kann nur 1 NLB-Mannschaft (bis zum 6. Platz) aufsteigen	9. NLA bleibt.
	NLB-Mannschaft spielt Barrage gegen 10. NLA (best-of-3; NLB beginnt).
Will/kann keine NLB-Mannschaft (bis zum 6. Platz) aufsteigen	Kein Absteiger in der NLA.

Auf- und Abstieg zwischen NLB und 1L

Beide Sieger 1L wollen/können aufsteigen	Direkter Aufstieg, beide 8. NLB steigen ab.
1 Sieger 1L will/kann nicht aufsteigen	Besserer Verlierer der Playoff Finale 1L steigt direkt auf.
	Auf-Abstiegsspiele werden zu einer Auf-Abstiegsrunde mit 3 Mannschaften (Einfachrunde).
	Beide 8. NLB steigen ab.
Beide Sieger 1L wollen/können nicht aufsteigen	Beide Verlierer der Playoff Finale 1L steigen direkt auf.
	Beide 7. Platzierten NLB bleiben; Auf-Abstiegsspiele entfallen.
	Beide 8. NLB steigen ab.
1 Verlierer Playoff Finale 1L will/kann nicht aufsteigen	8. NLB spielen Barrage gegeneinander (best-of-3; Lossieger beginnt).
Beide Verlierer Playoff Finale 1L wollen/können nicht aufsteigen	Beide 8. NLB bleiben.

Anhang 9. Rückzüge

Rückzüge aus der NLA

1 Rückzug	3. Auf-Abstiegsrunde steigt auf/bleibt.
2 Rückzüge	3. Auf-Abstiegsrunde steigt auf/bleibt.
3 Rückzüge	Kein Nachrücken mehr.

Rückzüge aus der NLB

1 Rückzug	Der bessere Verlierer der Auf-Abstiegsspiele NLB/1L steigt auf/bleibt.
2 Rückzüge	Beide Verlierer der Auf-Abstiegsspiele NLB/1L steigen auf/bleiben.
3 Rückzüge	Die NLB-Mannschaft auf dem 8. Rang mit mehr Punkten oder besserem Satzverhältnis bleibt.
4 Rückzüge	Die NLB-Mannschaft auf dem 8. Rang mit weniger Punkten oder schlechterem Satzverhältnis bleibt.